

Mathis Kläntschi
Forchstrasse 360
8008 Zürich

KR-Nr. 265/1993

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Als im Kanton Zürich Stimmberechtigter reiche ich folgendes Einzelinitiativ-Begehren ein:

Antrag

Die Kantonsverfassung und die Gesetzgebung werden dahingehend geändert, dass in Gemeinden mit grossem Gemeinderat die Stadtratsmitglieder vom Parlament gewählt werden. Das Parlament kann jederzeit einzelne Mitglieder oder den Gesamtstadtrat abberufen.

Begründung

Das Parlament übt die Oberaufsicht über die Regierung aus und kann die Arbeitsqualität der Exekutivmitglieder am besten beurteilen. Wenn einzelne Stadtratsmitglieder ihre Aufgabe nicht erfüllen oder ihre Kompetenzen massiv überschreiten, muss sich das Parlament auf mündliches Rügen beschränken, da es keine Sanktionsmöglichkeiten gegenüber der Regierung hat. Ist das Vertrauensverhältnis zwischen dem Parlament als politisch übergeordneter Behörde und der Stadtregierung nicht mehr vorhanden, so müssen einzelne Mitglieder der Exekutive oder die gesamte Regierung während der laufenden Legislaturperiode vom Parlament abberufen werden können.

Zürich, den 13. September 1993

Mit freundlichen Grüssen
Mathis Kläntschi